

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in  Stadt Eutin Markt 1 23701 Eutin	Ort, Datum  Eutin, 01.03.2016
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz e.V. Haus des Kurgastes Bahnhofstr. 4a 23714 Bad Malente	Auskunft erteilt: Stabstelle Wirtschaftsförderung Frau Kerstin Meyer Tel.-Nr.: 04521-793160 E-Mail: k.meyer@eutin.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Abteilung 8 Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Sparkasse Holstein  IBAN: DE23 2135 2240 0000 0130 29 BIC: NOLA DE21 HOL

<b>Betreff</b> (Zuwendungszweck):  „Eutiner Gelände-Reliefpläne als tastbare Standmodelle im Rahmen einer inklusiven Stadtentwicklung“
<b>Bezug:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.  <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.
Bei Maßnahmen nach Code 19.3:  An dem Kooperationsprojekte sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen beteiligt:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Federführende LAG AktivRegion e.V</li> <li>• Beteiligte LAG AktivRegion e.V</li> <li>• Beteiligte LAG AktivRegion e.V</li> <li>•</li> </ul>

<b>Vom LLUR auszufüllen:</b>  BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie :  
(Angabe des Kernthemas)

- Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

**In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.**

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gegenstand der Förderung ist die Herstellung und Installation von insgesamt drei Gelände-Reliefplänen an zentralen Standorten im Stadtgebiet Eutins. Bei den Gelände-Reliefplänen handelt es sich um Tastpläne als Standmodelle mit den Abmessungen ca. 100 x 90 cm, die durch erhabene Bereiche das Gelände tastbar darstellen. Der tastbare Bereich umfasst die historische Innenstadt, den Seepark, die Stadtbucht, den Schloßgarten, das historische Bauhofareal sowie den neu erschlossenen Süduferpark.

Durch farbliche Darstellungen und Schriftzügen – unterstützt durch gefräste Brailleschrift – stellen die Modelle sowohl für sehbehinderte Menschen als auch für Sehende eine sinnvolle Orientierungshilfe dar. Durch Beschichtung sind die Modelle wetterfest. Die im Lieferumfang enthaltenen Edelstahlaufsteller werden zudem derart konstruiert sein, dass sie für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sind. Die Modelle werden an drei verschiedenen Standorten fest mit der zum Teil gebundenen Wegedecke verbunden. Dies wird über Fundamente sicherzustellen sein, so dass die Modelle lang fristig und nachhaltig im Stadtbild wirken können.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

Die Stadt Eutin richtet 2016 eine Landesgartenschau als Großveranstaltung mit hoher Strahlkraft für die gesamte Region aus. Über 600.000 Besucher werden im Veranstaltungszeitraum von April bis Oktober in Eutin erwartet. Eutin und die Holsteinische Schweiz sind damit in der Ausgangslage, sich als gute Gastgeber profilieren zu können und damit auch langfristig neues Gästepotential für die Region zu erschließen. Die Aufstellung von Gelände-Reliefplänen ist dabei ein Baustein.

Die Stadt Eutin hat sich per politischen Beschluss dem Ziel verpflichtet, Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und Barrierefreiheit in der Stadt unter besonderer Berücksichtigung der Landesgartenschau 2016 zu erarbeiten. In einem breiten Beteiligungsverfahren unter Mitwirkung von Betroffenen und Experten wurden daher Ideen für tatsächlich hilfreiche Unterstützungen zur Überwindung von Barrieren gesammelt. Die Idee für die vorliegende Maßnahme zur Aufstellung von Gelände-Reliefplänen ist als Leuchtturmprojekt im Rahmen eines Inklusions-Workshops im Juli 2015 entstanden. Das Projekt ist insbesondere dazu geeignet, Bürger und Gäste für die Belange sehbehinderter Menschen zu sensibilisieren und gleichzeitig nachhaltig im Stadtbild zu wirken.

Entwicklungsziele:

Die Aufstellung von Gelände-Reliefplänen an zentralen Standorten im Stadtgebiet, insbesondere in den Eingangsbereichen der Landesgartenschau und am Bahnhof, ist ein Baustein im Rahmen der städtischen Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und Barrierefreiheit in der Stadt unter besonderer Berücksichtigung der Landesgartenschau. Dieser Baustein soll nachhaltig und langfristig zur Attraktivierung der Stadt beitragen und dabei sowohl für sehbehinderte als auch für sehende Menschen eine wichtige Orientierungshilfe darstellen. Die Maßnahme soll daher kurzfristig umgesetzt werden, da die Stadt Eutin für ein möglichst breites Besucherpublikum nicht nur zugänglich, sondern auch erlebbar sein möchte. Das Projekt ist konform zum eingeleiteten ISEK-Prozess der Stadt Eutin, da es dazu beiträgt, Barrieren abzubauen und die Stadt für Menschen mit Behinderungen erlebbarer zu machen.

Wirkung der Maßnahme

Die Projektidee ist in einem breiten Beteiligungsverfahren entwickelt worden und für die Region modellhaft. Das Projekt ist damit übertragbar auf andere Städte und Regionen und ist dazu geeignet, eine identitätsstiftende Wirkung zu entfalten. Für Eutin und die Holsteinische Schweiz leistet das Projekt einen Beitrag zur Inwertsetzung von vorhandener touristischer Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der Belange von sehbehinderten Personen. Für diese Zielgruppe erhält die Holsteinische Schweiz damit ein touristisches Alleinstellungsmerkmal. Darüber hinaus stellen die Gelände-Reliefpläne natürlich auch für Sehende eine anschauliche und attraktive Orientierungshilfe dar. Es liegt im Interesse der gesamten Region, dass Eutin den Gästen der bevorstehenden Landesgartenschau eine bestmögliche Aufenthaltsqualität gewährleisten kann, um die Gäste möglichst zu einem Wiederholungsbesuch in die Region zu ziehen.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % der Nettogesamtkosten in Höhe von **9.360,- €**.

6. Die Maßnahme soll ab sofort begonnen werden und bis 31.07.2016 fertiggestellt sein.

**7. Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **18.564,- Euro**.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über **60 %**.

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt            %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 9.360,- €.**

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

**Stadt Eutin**

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragssteller getragen.

**Pflege und Erhalt der Gelände-Reliefpläne sowie die Begleichung daraus resultierender Folgekosten werden durch die Stadt Eutin gewährleistet.**

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. **Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:**

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Beitrag zu übergeordneten Zielen und Grundsätzen	3	Aufwertung touristischer Infrastruktur; Abbau von Barrieren für sehbehinderte Menschen
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes	5	Inhaltlich auf Eutin beschränkt, aber weiterreichende Wirkung auf Region
Modellhaftigkeit	3	Neuer Ansatz zur gezielten Ansprache sehbehinderter Personen; breites Beteiligungsverfahren bei der Projektentwicklung
Erreichte Punktezahl	11	
Ggf. erforderliche Mindestpunktezahl	7	

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen	6	
Erreichte Punktezahl	6	
Erforderliche Mindestpunktezahl	5	

Erreichte Gesamtpunktezahl	63
Erforderliche Gesamtmindestpunktezahl	12

**10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

**Kurze Erläuterung:**

Für Eutin und die Holsteinische Schweiz leistet das Projekt einen neuen, innovativen Ansatz zur Ansprache einer bislang nicht speziell umworbenen Zielgruppe der sehbehinderten Menschen. Die Gelände-Reliefpläne dienen der Aufwertung der touristischen Infrastruktur zum Nutzen aller Besucher der Stadt. Das Projekt basiert auf einer aus einem breiten Beteiligungsverfahren unter Mitwirkung von Betroffenen und Experten heraus entwickelten Idee im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und Barrierefreiheit in der Stadt unter besonderer Berücksichtigung der Landesgartenschau 2016. Neu ist, dass im Rahmen der inklusiven Maßnahmen nicht nur die Zugänglichkeit für ein breites Besucherpublikum erreicht werden soll, sondern dass es auch um die Schaffung von Erlebbarkeit geht. Das Projekt ist auf andere Orte und Regionen übertragbar und somit modellhaft.

**b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

- AK geringfügig Beschäftigte
- AK Teilzeitbeschäftigte
- AK Vollzeitbeschäftigte

**c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

- an der Kooperation sind  $\geq 10$  LAG AktivRegionen beteiligt.

**d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:**

Landesziele	Wert
<b>Indikator</b>	
Geplante eingesparte Menge CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ::	Indikator	Wert
Ziel:		

**Begründung**

**e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

<b>Landesziele</b>	
<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

<b>Landesziele</b>	
<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

<b>IES Ziele im Kernthema</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel: Innovative Lösungen für die Inwertsetzung und den Erhalt von touristischen Infrastrukturen	Anzahl an Konzepten und Projekten	1
<b>Begründung</b>		
<p>Eutin ist traditionell ein Tourismusort und gemeinsam mit Malente und Plön einer der Hauptorte in der Urlaubsregion „Holsteinische Schweiz“. Die Region vermarktet sich hauptsächlich über die Themen Natur und Kultur. Die Aufstellung von Gelände-Reliefplänen als Orientierungshilfe sowohl für sehbehinderte als auch sehende Personen ist eine neue Möglichkeit, die vorhandene Tourismusinfrastruktur neu und anders in Wert zu setzen und besondere Attraktionen auf neue Weise kenntlich zu machen. Durch Hervorhebung der besonderen natürlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten der Stadt übernehmen die Tastpläne nicht nur eine Funktion zur Orientierung, sondern dienen auch als Instrument der Besucherlenkung. Darüber hinaus sind die Modelle als Baustein im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und Barrierefreiheit in der Stadt in hohem Maße dazu geeignet, den Personenkreis der sehbehinderten Menschen als neue Zielgruppe in den Fokus zu nehmen und sie mit dieser Maßnahme besonders willkommen zu heißen. Die Gelände-Reliefpläne attraktivieren das Stadtbild nachhaltig und bieten somit ein neues touristisches Alleinstellungsmerkmal.</p>		

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

**Begründung**

**11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)**

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften WV / WV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER - Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

**13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:**

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 
- 

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift)